

SORGLOS CHARTERN



Garantieleistung zur Absicherung von Yachtcharterkautionen

Charteryachten sind in der Regel vollkaskoversichert. Vercharterer und dessen Versicherung haben üblicherweise eine Selbstbeteiligung im Schadenfall vereinbart.

In der Regel entspricht die Selbstbeteiligung der zu hinterlegenden Kautions des Charterers. Entsteht während des Törns an der gecharterten Yacht ein Schaden, kann das Charterunternehmen die Kautions ganz oder zum Teil einbehalten.

Dieses finanzielle Risiko deckt die Garantieleistung zur Absicherung von Charterkautionen im Rahmen des Vertrages ab.

Bei unserer Absicherung von Charterkautionen gibt es keine Selbstbeteiligung. Sollte für die Yacht und/oder das Fahrtgebiet kein amtlicher Führerschein vorgeschrieben sein, ist dieser auch für die Kautionsversicherung nicht nachzuweisen.

Die Prämien und Hinweise finden Sie auf den nächsten Seiten.



Garantieleistung zur Absicherung von Yachtcharterkautionen

Mit unserer **Garantieleistung** können Sie sich zu folgenden Bedingungen absichern, denn fast alle Vercharterer verlangen eine Kaution, wenn Sie eine Yacht übernehmen. Verursachen Sie einen Schaden an der gecharterten Yacht, kann der Vercharterer die Kaution ganz oder teilweise einbehalten.

Der Versicherer R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden übernimmt im Auftrag der Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH als Versicherungsnehmer die Garantie zur Absicherung von Yachtcharterkautionen zur Erstattung der ganzen oder eines Teiles der vom Charterer an den Vercharterer aufgrund des beschriebenen Vertrages geleisteten Kaution, unter der Voraussetzung, dass:

- die Kaution durch den Charterer in bar, per Überweisung oder per Kreditkarte und belegt durch eine Quittung des Vercharterers an diesen erbracht wurde,
- der Charterer die Miete für die gecharterte Yacht in voller Höhe, nachgewiesen durch Vorlage geeigneter Belege, gezahlt hat,
- der Skipper während der Laufzeit des Chartervertrags im Besitz eines für das Fahrzeug und/oder für das Fahrtgebiet amtlich vorgeschriebenen Führerscheins ist,

- der Vercharterer sich weigert, wegen Schäden an der Yacht, die während des Charterzeitraumes durch den Charterer/Skipper bzw. die Crew verursacht wurden, die erhaltene Kaution ganz oder teilweise an den Charterer zurück zu zahlen.

Die Garantie ist auf den vom Charterer beschriebenen Kautionsbetrag beschränkt. Die Erstattung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Charterer mit der aufgrund des beschriebenen Vertrages gecharterten Yacht:

- selbstständig Chartertörns gegen Entgelt organisiert oder im Auftrag einer Charterfirma gegen Entgelt oder einen anderen geldwerten Vorteil die Yacht führt (auf Anfrage möglich),
- oder an Regatten teilnimmt (auf Anfrage möglich),

Grundsätzlich erfolgt keine Erstattung aus dieser Garantie,

- wenn der Charterer den Schaden an der gecharterten Yacht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat,
- der Schaden an der gecharterten Yacht durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme von hoher Hand oder durch Kernenergie (Radioaktivität) mit herbeigeführt wurde,
- für Schäden aufgrund einer Fäkalientankverstopfung.

WICHTIG

Wir bitten ausdrücklich darum, dass Sie bei der Charterbasis die Existenz dieser Garantieversicherung nicht erwähnen. Verhalten Sie sich immer so, als hätten Sie keine Absicherung. Prüfen Sie genau, warum der Vercharterer Ihnen die Kaution nicht zurückzahlt.

Beibootdiebstahl ist sofort nachweisbar polizeilich zu melden.

Es versteht sich von selbst, dass über diese Garantieabsicherung nur der Verlust Ihrer Kaution wegen Schäden an der gecharterten Yacht abgesichert ist und nicht solche Kosten für Nebenleistungen – wie z. B. Reinigung, Miete für Bettzeug, Auflösung einer Fäkalientankverstopfung oder Kraftstoffverbrauch und zwar auch dann nicht, wenn diese Kosten über die Kaution verrechnet werden.

Denken Sie bitte auch daran, dass Sie in der Regel gemäß Chartervertrag nicht dazu verpflichtet sind, für Abnutzung und Verschleißschäden an der Yacht aufzukommen.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Schaden unverzüglich mündlich oder schriftlich an die Hamburger Yacht-Versicherung zu melden ist, auch wenn es ggf. nur um einen Bagatellschaden handelt. Eine Schadenmeldung muss bis spätestens 30 Tage nach Charterende erfolgen, ansonsten kann der Schaden nicht bearbeitet werden.

Konditionen/Prämien

Die Prämie für die Garantieleistung ergibt sich aus dem abzusichernden Kautionsbetrag – die angegebene Kautionssumme darf nicht niedriger sein als die tatsächlich hinterlegte Kaution.

- Die Garantieleistung des Versicherers ist mit dem tatsächlich hinterlegten Kautionsbetrag maximiert.
- Die Garantieurkunde wird Ihnen ausgestellt, sobald wir die Prämie erhalten und Sie uns den Antrag zugestellt haben.
- Die Garantie erlischt automatisch nach Ablauf eines Monats, beginnend im Anschluss an das Datum des Charter-endes.
- Die Schadenmeldung muss spätestens 1 Monat nach Törn-ende per Mail, Fax oder Post an die Hamburger Yacht-Versicherung erfolgen.
- Für den Einschluss des Beibootes in die Versicherung überweisen Sie bitte eine Zusatzprämie von EUR 20,00.
- Regattarisiko auf Anfrage mit Aufschlag.
- Bei Kautionen, die von Berufsskippern oder Skippern, die ein Entgelt beziehen, versichert werden sollen, bitten wir um telefonische Anfrage.
- Für diese Garantie gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Vorschriften, die ihrerseits die Anwendung des Rechts eines anderen Staates vorsehen.

WICHTIG

Damit Sie die Garantieerklärung erhalten, bitten wir um Überweisung der jeweiligen Prämie auf unser Konto.

IBAN: DE43 2005 0550 1042 1455 30, BIC: HASPDEHHXXX.
Gleichzeitig senden Sie uns bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Seite 39 zurück.

INFO

Amerikanische, kanadische, ukrainische und russische Staatsbürger können aus versicherungstechnischen Gründen diese Versicherung nicht abschließen. Wir bitten um Verständnis.

ACHTUNG

Die auswählbaren Prämien zur Absicherung der Kaution beziehen sich alle auf einen **einmaligen Chartertörn bis zu vier Wochen**. Bei längeren Törns rufen Sie uns bitte an.

PRÄMIE BIS ZU EINEM KAUTIONSBETRAG VON EINSCHLIESSLICH:

	Einmalige Prämie
EUR 500,-	EUR 75,-
EUR 1.000,-	EUR 90,-
EUR 1.500,-	EUR 135,-
EUR 2.000,-	EUR 175,-
EUR 3.000,-	EUR 260,-
EUR 4.000,-	EUR 345,-
EUR 5.000,-	EUR 430,-
EUR 6.000,-	EUR 515,-
EUR 7.000,-	EUR 600,-
EUR 8.000,-	EUR 685,-
inkl. Beiboot	
Zusatzprämie	+EUR 20,-
KAUTIONEN bis 10.000 EURO möglich. Bitte telefonisch anfragen.	

Wichtige Hinweise zur Zahlung der Prämie

SO EINFACH KÖNNEN SIE SICH VERSICHERN:

Bitte zahlen Sie die Prämie entsprechend der gewünschten Deckung (siehe Tabelle auf Seite 35) mit dem Zahlungsträger rechts ein. Tragen Sie dabei unbedingt den Namen sowie die Anschrift des Charterers ein.

Die Garantie erlischt automatisch nach Ablauf eines Monats, beginnend im Anschluss an das Datum des Charterendes.

Die Garantieerklärung kann nur ausgestellt werden, wenn sowohl die vollständige Prämie (berücksichtigen Sie bitte evtl. anfallende Bankgebühren, insbesondere bei Zahlungen aus dem Ausland) als auch der Antrag bei der Hamburger Yacht-Versicherung eingegangen sind.

Eine schriftliche Garantieerklärung zur Absicherung der Yachtcharterkaution senden wir Ihnen nach Prämien- und Antragseingang zu.

BITTE BEACHTEN SIE UNBEDINGT

nachfolgende Hinweise zum Ausfüllen des Überweisungsträgers bzw. zur Zahlung der Versicherungsprämie.

DIE PRÄMIENZAHLUNG:

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Prämie den Überweisungsträger rechts. **Für eine Online-Überweisung** übertragen Sie bitte die genauen Angaben auf dem Überweisungsträger rechts, damit wir eine Zuordnung Ihrer Prämienzahlung vornehmen können.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Bitte in Blockschrift und Großbuchstaben ausfüllen, die Kästchen dabei beachten!

TIPPS ZUM AUSFÜLLEN:

Betrag: Bitte wählen Sie aus der Tabelle auf Seite 35 die entsprechende Prämie aus und tragen diese ein.

Charterer: Bitte hier den Namen des Charterers eintragen.

Kaution: Bitte hier den Betrag der zu hinterlegenden Kautions eintragen.



Beginn: Gewünschter Start des Versicherungsschutzes (Beginn des Chartertörns).

Wohnort, Straße Charterer: Bitte hier Wohnort und Straße des Charterers eintragen.

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Über www.schomacker.de sind Abschluss und Zahlung auch online möglich.

Für internationale (nicht SEPA-) Überweisungen: Denken Sie bitte daran, dass Bankgebühren immer zu Ihren Lasten gehen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die vollständige Prämie auf unserem Konto verbucht werden kann.

WICHTIG

Für die **Garantieleistung** senden Sie uns bitte unbedingt den ausgefüllten Antrag von Seite 39 zurück.

VERSICHERUNGSNACHWEIS

HINWEISE ZUR PRÄMIENZAHUNG

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Versicherungsprämie diesen Überweisungsträger. Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Bitte in Blockschrift und Großbuchstaben ausfüllen, dabei bitte die Kästchen beachten!

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Skipper _____

Charterer _____

Straße _____

PLZ _____

Wohnort _____

Beginn _____

WICHTIG: BITTE NUR FÜR DIE GARANTIELEISTUNG ZUR ABSICHERUNG VON YACHTCHARTERKAUTIONEN VERWENDEN.



SEPA-Überweisung-/Zahlschein

Name und Sitz des Kreditinstitutes des Überweisenden

BIC

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

H A M B U R G E R Y A C H T - V E R S I C H E R U .

IBAN

D E 4 3 2 0 0 5 0 5 5 0 1 0 4 2 1 4 5 5 3 0

BIC des Kreditinstituts

H A S P D E H H X X X

EUR

Betrag: Euro, Cent

Agentur- ID

A 0 4 0 1

Charterer

Kauti

Reisebeginn (TTMMJJ)

Wohnort, Straße des Charterers

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN des Kontoinhabers

16

Datum, Unterschrift

WAS TUN IM SCHADENFALL?

BITTE BEACHTEN SIE IN ALLEN SCHADENFÄLLEN:

Benachrichtigen Sie uns unverzüglich per Telefon, Telefax oder E-Mail nach Eintritt eines Schadenfalls. In jedem Fall sind Sie verpflichtet, den Schaden so gering wie möglich zu halten, wir empfehlen daher immer, sich so zu verhalten, als wären Sie nicht versichert.

Damit wir im Schadenfall schnell helfen und die Regulierung unkompliziert vornehmen können, finden Sie auf der folgenden Seite alle Hinweise zu benötigten Unterlagen, die wir für die Schadenbearbeitung benötigen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese umgehend nach Eintritt des Schadenfalls bei uns einreichen.

IM SCHADENFALL ERREICHEN SIE UNS UNTER:

+49 (0) 40 - 36 98 49 - 49

Was tun im Schadenfall?

FÜR DIE SKIPPER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG:

Bitte reichen Sie uns schnellstmöglich eine schriftliche Schadenschilderung mit den Unterschriften aller beteiligten Personen, die den Schadenfall beobachtet haben, ein. Bitte fordern Sie dazu unsere Schadenformulare an. Reichen Sie uns bitte außerdem einen Nachweis der Prämienzahlung ein.

Erkennen Sie bitte keine Ansprüche von Dritten an, sondern fordern Sie von den Anspruchstellern immer eine begründete Erklärung.

SKIPPER-RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

1. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).
2. Kurze Beschreibung, warum Sie einen Rechtsbeistand benötigen.

REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG:

1. Kopie des Chartervertrags mit Bedingungen und Crewliste.
2. Eine unterschriebene Zahlungsanweisung, falls der Entschädigungsbetrag nicht an

den Versicherungsnehmer ausgezahlt werden soll (ein Formular erhalten Sie von uns).

3. Arztbericht (bitte verwenden Sie den Fragebogen, den wir Ihnen im Schadenfall zur Verfügung stellen).
4. Eventuell eine Stornoabrechnung des Vercharterers.
5. Schriftliche Bestätigung des Skippers/Versicherungsnehmers, dass für die ausgefallene Person kein Ersatz gefunden wurde oder eine schriftliche Bestätigung des Vercharterers, dass die Yacht nicht anderweitig verchartert werden konnte.
6. Beleg über bezahlten Charterpreis.
7. Evtl. Beleg über bezahlten Charteranteil.
8. Kontonummer und Bankverbindung.

INSOLVENZ-VERSICHERUNG:

1. Kopie des Chartervertrages.
2. Nachweis über Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit.
3. Schriftliche Bestätigung des Vercharterers, das kein entsprechendes Charterschiff gestellt werden konnte.
4. Kontonummer und Bankverbindung.
5. Beleg über bezahlten Charterpreis.

GARANTIEERKLÄRUNG ZUR ABSICHERUNG VON CHARTERKAUTIONEN:

1. Die Schadenmeldung muss spätestens einen Monat nach Törnende erfolgen.
2. Garantieerklärung im Original.
3. Chartervertrag und Charterbedingungen, Crewliste in Kopie.
4. Beleg über die hinterlegte Kautions (Quittung im Original).
5. Kopie des für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheines.
6. Abrechnungsschreiben der Charterfirma über den einbehaltenen Betrag, aus dem hervorgehen muss, warum die Kautions einbehalten wurde. Bitte überprüfen Sie den Betrag und zeichnen Sie die korrekte Rechnungsstellung ab.
8. Ausführliche Schadenschilderung mit aussagekräftigen Fotos.
9. Kopie der polizeilichen Anzeige eines Diebstahlschadens, insbesondere bei Beibootdiebstahl.
10. Kontonummer und Bankverbindung.

SKIPPER-INSASSENUNFALL-VERSICHERUNG:

1. Schadenanzeige (erhalten Sie bei uns).

Allgemeine Hinweise und Widerrufsrecht

Versicherer für die Erweiterte Skipper-Haftpflicht-Versicherung ist die Alte Leipziger Versicherung AG für Skipper mit deutschem Wohnsitz, für alle anderen ist der Versicherer die Dialog Versicherung AG. Für die Skipper-Rechtsschutz-Versicherung ist der Versicherer die Itzehoe, die Reiserücktrittskosten-Versicherung und die Insolvenz-Versicherung deckt die Alte Leipziger Versicherung AG. Versicherer für die Absicherung von Charterkautionen ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Versicherer für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung ist die Dialog Versicherung AG.

Für die Skipper-Haftpflicht-, die Skipper-Rechtsschutz- und die Reiserücktrittskosten-/Insolvenz-Versicherung sowie für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung zeichnet die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH in Vollmacht. Ein gesonderter Versicherungsschein für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung, die Skipper-Rechtsschutz-Versicherung, die Reiserücktrittskosten-Versicherung, die Insolvenz-Versicherung und die Skipper-Insassenunfall-Versicherung wird nicht ausgestellt.

Die besonderen Versicherungsbedingungen finden Sie in diesem Heft. Die Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB) und die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88 Fassung 2008) stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung bzw. finden Sie unter www.schomacker.de. Auf diesen Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, deutsches Recht anwendbar.

Bei allen Prämien handelt es sich um Brutto-prämien. Die maximale Laufzeit ist zu jedem Angebot genannt und beginnt mit dem angegebenen Datum, frühestens nach Eingang der Zahlung. Die Prämie richtet sich nach dem/ den gewählten Angebot/en. Die Prämie ist bei Abschluss sofort fällig. Die Anschrift der Aufsichtsbehörde, an die Sie sich bei Beschwerden wenden können, lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn.

WIDERRUFSRECHT

Der Kunde kann seine Vertragserklärung (Zahlung) zur Skipper-Haftpflicht-Versicherung, zur Skipper-Rechtsschutz-Versicherung, zur Garantieleistung zur Absicherung von Yacht-charterkautionen sowie zur Skipper-Insassen-unfall-Versicherung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen, sofern der Antritt der Reise (Versicherungsbeginn) noch nicht erfolgt ist. Dieses gilt nicht für die Reiserücktrittskosten- und Insolvenz-Versicherung, da hier Versicherungsschutz ab sofort besteht. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Zahlung auf dem Konto der Hamburger Yacht-Versicherung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

DER WIDERRUF IST ZU RICHTEN AN:

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2,
D-20457 Hamburg
Tel. +49 (0) 40 - 36 98 49 - 49, Fax - 11
www.schomacker.de
charter@schomacker.de



Makler- und Datenschutzerklärung

VERTRAGSPARTEIEN UND VERTRAGSGEGENSTAND

Der Kunde beauftragt den Makler Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, Zippelhaus 2, D-20457 Hamburg ausschließlich mit der Vermittlung und Betreuung der beantragten Versicherungen gemäß dieser Broschüre.

Eine weitergehende umfangreiche Bedarfsermittlung und Beratung in anderen Versicherungssparten erfolgt ausschließlich auf Basis eines schriftlichen Maklervertrages, den wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung stellen.

MARKTUNTERSUCHUNG

Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei den vermittelten Versicherungsverträgen um besondere Deckungskonzepte und Rahmenvereinbarungen handelt. Diese Deckungen wurden speziell für den Chartermarkt entwickelt. Sie sind in Bezug auf die Wünsche und Bedürfnisse der Charterer optimiert.

Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat hierbei nicht auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung im jeweiligen Einzelfall. Die Deckungskonzepte und Rahmenvereinbarungen sind vom Makler vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Preis-/Leistungs-

verhältnisses, einer ausreichenden Regulierungserfahrung, guter Servicequalität sowie einer entsprechenden finanziellen Stärke der Versicherer konzipiert und werden vom Makler regelmäßig überprüft.

HAFTUNG

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten aus diesem Auftrag ist auf EUR 2 Mio. je Schadenfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung vor.

VERJÄHRUNG

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch fünf Jahre nach Beendigung der auf Basis dieses Maklereinzelauftrages abgeschlossenen Verträge.

DATENSCHUTZKLAUSEL

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung

(DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer sowie an externe Dienstleister, soweit dies zur Vertragsdurchführung und/oder Schadenbearbeitung erforderlich ist (z.B. Adressermittler, Inkassounternehmen, Gutachter und Sachverständige, Rechtsanwälte, IT-Dienstleister, Datenvernichter). Gesundheitsfragen dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Der Auftragsabwicklung und Korrespondenz per unverschlüsselter E-Mails stimmt der Kunde ausdrücklich zu. Alle übermittelten Daten werden vertraulich behandelt, nur befugten Personen zugänglich gemacht, nicht für Werbezwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht.

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbe-

wahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschrufen entsprechend verlängern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sich der Löschanspruch nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und im Sinne einer Sperrung durchgeführt werden kann. Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Medicus und Volker Reichelt. Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist Frau Katja Pilski: datenschutz@schomacker.de.

MAKLERVOLLMACHT

Der Makler ist bevollmächtigt, Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen, Erklärungen zu diesen Verträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen, bei der Schadenabwicklung mitzuwirken und Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabklärungen entgegen zu nehmen.

Erstinformationspflichten gemäß § 15 VersVermV

Unser Unternehmen, die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, ist seit 1997, als Rechtsnachfolger der Firma Hamburger Yacht- Versicherungs-Vermittlung Erich Schomacker Versicherungsmakler, auf die Vermittlung und Betreuung von Versicherungen im Bereich des Privatkundengeschäftes und der mittelständischen Wirtschaft spezialisiert. Mit unseren hoch qualifizierten Mitarbeitern betreuen wir Kunden in Deutschland und dem europäischen Wirtschaftsraum. Unser Schwerpunkt liegt im Bereich der Yacht- und Charterversicherungen sowie bei speziellen Deckungskonzepten im Bereich Wassersport.

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie gerne in allen Versicherungsfragen auf Basis eines allumfassenden Maklervertrages. Die Vergütung – Courtage genannt – für unsere Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Die Courtage ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart werden. In seltenen Fällen und geringem Umfang kann es zu Sondervergütungen der Versicherer bei einem sehr guten Schadensverlauf kommen. Ein Interessenkonflikt entsteht dadurch nicht.

Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM), dessen Qualitätsanforderungen deutlich über den Zulassungsvoraussetzungen für Versicherungsmakler nach der Gewerbeordnung und der Versicherungsvermittlungsordnung liegen.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln:
Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2, D-20457 Hamburg
Geschäftsführer: Andreas Medicus, Volker Reichelt,
AG Hamburg, HRB 65561,
Tel. +49 (0) 40 - 36 98 49 - 49, Fax +49 (0) 40 - 36 98 49 - 11,
info@schomacker.de

Die Eintragung im Vermittlerregister ist als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO unter der Registrierungsnummer D-HOSF-QZK00-04 erfolgt.

Die zuständige Erlaubnisbehörde ist die IHK Hamburg, Adolphsplatz 1, D-20457 Hamburg,
Tel. +49 (0) 40 - 36 13 81 - 38, Fax +49 (0) 40 - 36 13 84 - 01,
E-Mail: service@hk24.de.

Diese Eintragung kann im Vermittlerregister wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, D-10178 Berlin, Tel. 0180-600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/ Anruf), www.vermittlerregister.info.

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Als Ihr unabhängiger Versicherungsmakler sind wir stets bemüht, ehrlich, redlich und bestmöglich in Ihrem Interesse zu handeln. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden mit uns sein, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsleitung unter beschwerde@schomacker.de.

Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Wir sind gemäß §17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlerverordnung verpflichtet am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 12, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Online Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO
Die Europäische Union stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit: www.ec.europa.eu/consumers/odr/

Die berufsrechtlichen Regelungen (§ 34d Gewerbeordnung, §§ 59-68 VVG, VersVermV) können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Webseite www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

HERAUSGEBER

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2
D-20457 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 - 36 98 49 - 49
Fax +49 (0) 40 - 36 98 49 - 11
charter@schomacker.de
www.schomacker.de